

15. September 2010

Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP)

Kindern aus Familien mit sozialen Problemlagen treffen oft schlecht vorbereitet auf die Schul- und Arbeitswelt. Diese Tatsache verschlechtert ihre Chancen in einer Gesellschaft, die mit ihrer Vielfalt und Komplexität nach frühzeitiger Vermittlung von Lernkompetenzen verlangt. Die intensive Lernzeit vor dem sechsten Lebensjahr wird zu wenig genutzt.

Geschäft 2008/147 verlangte eine Vorlage (Strategie - Frühförderungskonzept) zur Frühförderung von Kindern, mit Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder. Der Gemeinderat lehnte das Anliegen ab. Der Stadtrat erklärte sich vorläufig bereit den Vorstoss entgegenzunehmen. Anlässlich der Debatte vom 1. September 2010 enthielt er sich jedoch der Meinung. Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat betreffend Frühförderung?
2. Der Stadtrat bezeichnet die Frühförderung als ein Legislaturziel. Wann beabsichtigt er seine Strategie offenzulegen?
3. Warum hat der Stadtrat bis heute noch kein umfassendes Konzept mit Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder vorgelegt?
4. Im Frühjahr 2008 konnte der Stadtrat die für Frühförderung zuständigen Stellen nicht bezeichnen. Kann der Stadtrat die zuständigen Stellen heute bezeichnen?
5. Wer ist verantwortlich für die Koordination der Aktivitäten in der Frühförderung? Welche Projekte sind wo geplant? Bis wann darf in der Stadt Zürich mit einer flächendeckenden Einführung gerechnet werden? Welche Prioritäten werden gesetzt?
6. Vor dem Kindergarteneintritt gibt es kaum geregelte Vorschulbildung und -förderung und wenig niederschwellige Elternbildung. Während den ersten beiden Lebensjahren wird dieses Manko, dank Mütter-Väter-Beratungsstellen, Kinderarztpraxen und Kindertagesstätten, gemindert. Zwischen Säuglings- und Kindergartenalter jedoch, besteht eine empfindliche Lücke. Wie will der Stadtrat diese Lücke schliessen?
7. Im Tages-Anzeiger vom 3. September 2010 erklärte der Schulvorsteher, dass er ein Obligatorium von Sprachkursen vor dem Kindergarten ablehne, weil dies das übergeordnete Recht nicht zulasse. Warum gewichtet der Stadtrat das Recht der Eltern ihre Kinder vor dem Kindergarten (nicht oder nur teilweise) zu erziehen höher ein, als das Grundrecht der Kinder auf Verbesserung der Chancengleichheit in der Bildung? Warum wird der Stadtrat nicht beim Kanton vorstellig, damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die dem Grundrecht auf Bildung besser Rechnung trägt?



